

Kapitel 1: Lebensgrundlagen schützen



46. Ordentliche Bundesdelegiertenkonferenz
11. - 13. Juni 2021

Antragsteller*in: Carl Riemann (KV Köln)

Änderungsantrag zu PB.L-01

Von Zeile 171 bis 172 einfügen:

so ansteigen, dass er im Konzert mit den Fördermaßnahmen und ordnungsrechtlichen Vorgaben die Erfüllung des neuen Klimaziels 2030 absichert.

Klimakooperation

Wir setzen uns für eine globale Klimakooperation ein. Diese ist notwendig, da das 1,5°C-Ziel nur eingehalten werden kann, wenn die globalen Emissionen nachhaltig und schnell reduziert werden. Die Mechanismen des Pariser Klimaabkommens, unter denen jedes Land seine Ziele eigenständig wählt, reichen dafür allein nicht aus.

In einem ersten Schritt streben wir eine Klimaallianz zwischen der Europäischen Union und den weltweit größten CO₂-Emittenten, insbesondere China und den USA an. Zeitgleich soll ein Mitwirken in dieser Zusammenarbeit auch jedem weiteren interessierten Land ermöglicht werden. Der Grundpfeiler dieser Klimaallianz ist ein verpflichtender und einheitlicher Mindestpreis für Emissionen, der sich in seiner Höhe am europäischen Zertifikathandel orientieren soll.

Wie der CO₂-Preis auf nationaler Ebene erhoben wird, ist jedem Land der Klimaallianz selbst überlassen. Für verschiedene Länder kann ein Zertifikathandel oder eine CO₂-Steuer sinnvoller und effizienter sein. Um diese Kooperation zu erreichen, und dabei die Wettbewerbsfähigkeit der teilnehmenden Länder zu sichern, wird ein CO₂-Grenzausgleich für alle Länder erhoben, die nicht an der CO₂-Bepreisung teilnehmen.

Ein festgelegter Prozentsatz der Einnahmen, welche durch die Bepreisung eingenommen werden, wird in den Green Climate Fund eingezahlt, um Klimaschutz in ökonomisch schwächeren Ländern zu fördern. Klimaneutrale Technologien müssen für ökonomisch schwächere Länder günstig verfügbar sein.

Begründung

Das Pariser Abkommen ist nicht ausreichend, um das vereinbarte 2°C-Ziel, geschweige denn das ambitioniertere 1,5°C-Ziel, einzuhalten. Das Abkommen ist aus politischer und diplomatischer Sicht zwar ein Fortschritt, mit angestrebten Zielen gehen jedoch keine verpflichtenden Maßnahmen zur Einsparung von CO₂ und anderen Klimagasen einher. Jedes Land legt eigenständig fest, wie viel es bereit ist zur gemeinsamen Anstrengung beizutragen (NDCs). Das Ergebnis ist ernüchternd: die aktuellen Beiträge der Länder führen uns auf über 3°C globaler Erwärmung zu^[1]. Dem 1,5°C des Pariser Abkommens stehen keine geeigneten Mechanismen gegenüber, um dieses Ziels zu erreichen.

Aus unserer Sicht und der vieler Expert*innen brauchen wir um die 1,5°C einhalten zu können nicht freiwillige selbstgesteckte Ziele, sondern eine Klimakooperation. Nur eine solche Kooperation ermöglicht eine Lösung der Klimakrise, da dadurch mögliche wirtschaftliche Nachteile durch ambitionierten Klimaschutz aufgefangen werden. Wenn alle Länder eine CO₂-Abgabe in gleicher

Höhe einführen, wird es nicht zu Verlagerungseffekten oder „Emissions-Exporten“ kommen. Wir fordern daher, dass sich alle Länder global zu einem gemeinsamen CO₂-Mindestpreis verpflichten. Da die Klimakonferenzen der Vergangenheit gezeigt haben, dass das im Rahmen der UNFCCC nicht möglich ist, müssen Deutschland und die EU gezielt auf Handelspartner zugehen, um mit diesen eine Klimaallianz zu bilden.

Wir bekennen uns klar zu unserer historischen Verantwortung als 4. Größter Treibhausgas-Emittent. Daher, und damit auch ökonomisch schwächere Länder sich einen solchen CO₂-Preis leisten können, fordern wir einen Teil der durch den CO₂-Preis generierten Einnahmen in den Green Climate Fund zu überführen.

[1] <https://climateactiontracker.org/publications/warming-projections-global-update-dec-2018/>

weitere Antragsteller*innen

Nicola Dichant (KV Köln); Lea Winterscheidt (KV Köln); Simon Feyrer (KV Berlin-Neukölln); Philipp Hoffmann (KV Mülheim); Anna Leonore Kipp (KV Köln); Joel Redant (KV Frankfurt); Paula Prill (KV Landau); Melvin Lasse Geib Caballero (KV Landau); Shirin Kreße (KV Berlin-Mitte); Malte Braun (KV Köln); Sascha Heußen (KV Köln); Nicolas Blume (KV Köln); Lars Wahlen (KV Köln); Luca Marie Stueber (KV Köln); Bernhard Ziegler (KV Frankfurt-Oder); Lukas Flohr (KV Köln); Erich Minderlein (KV Ortenau); Björn Maue (KV Mülheim); Justus Heuer (KV Jena); Dominik Deck (KV Unterallgäu); Lars Krüger (KV Herford); Susanne Böller (KV Köln); Ramona Wüst (KV München-Land); Anne Roth (KV Köln); Tina Luisa Prietz (KV Erlangen-Stadt); Martin Reiher (KV Köln); Bert Lahmann (KV Köln); Ralf Hauswirth (KV Köln); Yannick Brugger (KV Berlin-Friedrichshain/Kreuzberg); Achim Stump (KV Köln); David Lichtner (KV Karlsruhe-Land); André Lohde (KV Hamburg-Mitte); Martin Gonzalez Granda (KV Köln); Christian Althoff (KV Köln); Benedict Wieters (KV Köln); Thomas Ketelaer (KV Köln); Roman Schulte (KV Köln); Marvin Reschinsky (KV Köln); Timm Scheibach (KV Wetterau); Andreas Rüter (KV Köln); Matthias Hertel (KV Freiburg); Bruno Wipfler (KV Stuttgart); Hans Schwanitz (KV Köln); Karsten Heppner (KV Köln); Karin Schmidt (KV Köln); Ildiko Zoe Mermagen (KV Köln); Lukas Peschke (KV Kiel); René Adiyaman (KV Ennepe-Ruhr); Markus Burbach (KV Köln)